



Reformierte Kirche Zurzach

Bad Zurzach Böbikon Mellikon
Rekingen Rietheim Rümikon Wislikofen

Veröffentlichung von Beschlüssen der Kirchgemeindeversammlung

An der Kirchgemeindeversammlung der Reformierten Kirche Zurzach vom 19. November 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom 4. Juni 2025
2. Genehmigung des Voranschlages 2026 der Kirchgemeinde mit einem Steuerfuss von 23% (unverändert)

Rechtsmittelbelehrung: Gegen Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann das Referendum ergriffen werden. Es ist durch 20 Stimmberechtigte innert 10 Tagen seit Beschlussfassung bei der Kirchenpflege schriftlich anzumelden und ist zustande gekommen, wenn es innert 30 Tagen nach der Kirchgemeindeversammlung von mindestens 10 Prozent der Stimmberechtigten unterzeichnet und eingereicht wird (§ 152 der Kirchenordnung, KO).

Erlasse, Beschlüsse, Wahlen und Abstimmungen können mit Beschwerde beim Kirchenrat angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage seit der Bekanntgabe (§ 146, § 147 Abs. 1 KO).

Bad Zurzach, 20. November 2025

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE ZURZACH
Die Kirchenpflege